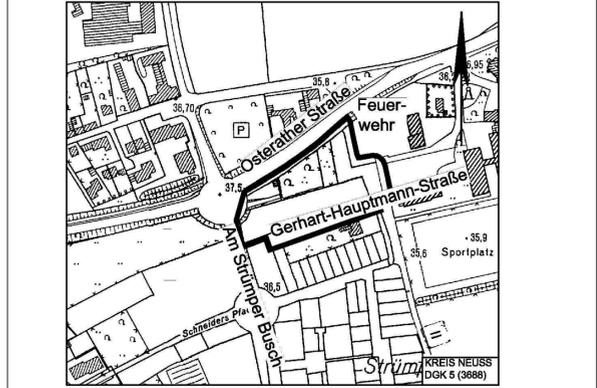


Zeichenerklärung
Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Algemeines Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- BAUWEISE, BAUGRENZE**
 - △ nur Doppelhäuser zulässig
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN**
 - Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - Ga Garagen
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
 - Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN**
 - öffentliche Grünfläche
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN**
 - Die gezeichneten mit -GFL- festgesetzten Flächen sind jeweils mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anwohner des Via 1, Reit- und Radwegen und der Ver- und Entsorgung zu belasten.
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES**
 - Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen (Wind- und Schallbarrieren) und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Lärmpegelbereiche für Außenbereiche gem. Nr. 7 der textlichen Festsetzungen
 - Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 7 der textlichen Festsetzungen
- FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN PFLANZUNGEN**
 - Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Übersichtsplan ohne Maßstab



Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- IV Zahl der Vollgeschosse
- 36,47 Höhe über NNH
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 789 Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Begrenzung von Fahrbahnen und Wegen
- Einsteigeschacht
- Baum
- Laterne
- Fahnenmast
- Gabione der Wall- und Wandkombination

Im übrigen gelten die Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen - Zeichenvorschrift-Aut NRW (ZV-Aut) vom 19.03.2004 i.d.F. vom 14.07.2005 und die DIN-Norm 18702. Die vorliegende Planunterlage wurde angefertigt auf Basis des Datenbestandes der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) und Feldvergleich. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis überein.

Stand der Katasterangaben:
Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 6 - Vermessung

LS I.A. gez. Weber

Für den Planentwurf

Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4 - Stadtplanung

1. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom gem. § 13 (2) Nr. 2, Halbsatz BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Auslegungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Meerbusch, den
Der Ausschussvorsitzende

4.2. Dambion

Der Planentwurf sowie der Planentwurf vom und der / die lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus.

Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin

7. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt.

Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 6 - Vermessung

2. i.A. Weber

Der Planentwurf sowie der / die lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus.

Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin

5. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Dieser Plan wurde in der durch grüne / rote Eintragungen geänderten Fassung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW durch den Rat der Stadt am als Sitzung beschlossen.

Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin

8. Melke-Westerlage

Die Aufstellung dieses Planes wurde vom Rat der Stadt am gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin

3. Melke-Westerlage

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in rotem Farbton eingetragenen Änderungen und die erneuerte öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.

Meerbusch, den
Der Ausschussvorsitzende

6.1. Dambion

Der Satzungsbeschluss sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bebauungsplan mit der Begründung wurde am gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. außer Kraft.

Meerbusch, den
Die Bürgermeisterin

9. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom zur eingeschränkten Beteiligung gem. § 13 (2) Nr. 2, 1. Halbsatz BauGB bestimmt.

Meerbusch, den
Der Ausschussvorsitzende

4.1. Dambion

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in rotem Farbton eingetragenen Änderungen und die eingeschränkte Beteiligung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB.

Meerbusch, den
Der Ausschussvorsitzende

6.2. Dambion

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018 S. 421) in der seit dem 01.01.2019 geltenden Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift 1990/PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759)

Stadt Meerbusch STADT MEERBUSCH

Entwurf Stand 11.03.2019

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 Meerbusch - Strümp

Am Strümpfer Busch / im Plötchen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr - Strümp

Gemarkung Strümp
Flur 9

Maßstab **1:500**